

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 24
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Heidi.Woelk@stadt-kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 06.03.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **13.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 14.03.2007, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS)**
Hier: Abschluss eines Fördervertrages
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Janz
- 101.16.385 - *)
- 2. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz**
Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.393 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung und im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste I/2007 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.433 -

4. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Junge
- 101.16.434 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
5. **Verhandlungen mit Landkreisgemeinden für Vermarktung von Gewerbeflächen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lewandowski
- 101.16.171 -
6. **Bericht über die Prüfung der Leerung der Parkscheinautomaten und Abrechnung der entnommenen Parkgebühren gegenüber der Stadt Kassel im Jahr 2006**
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.334 -
7. **Reinigungsdienst rekommunalisieren**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff
- 101.16.398 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
8. **Bädergutachten**
Anfrage der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.399 -
9. **Sachstand Städtische Werke**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.442 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

*) Die Vorlage erhielten Sie bereits mit der Einladung zur Sitzung am 14.02.2007.

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Kassel, 22.03.2007

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 14.03.2007, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS)
Hier: Abschluss eines Fördervertrages | 101.16.385 |
| 2. | Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15
Hessisches Schulgesetz
Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines
Mittagstischs | 101.16.393 |
| 3. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; -
Kenntnisnahme Liste I/2007 - | 101.16.433 |
| 4. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der
öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel
(Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in
der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte
Änderung) | 101.16.434 |
| 5. | Verhandlungen mit Landkreisgemeinden für Vermarktung von
Gewerbeflächen | 101.16.171 |
| 6. | Bericht über die Prüfung der Leerung der Parkscheinautomaten
und Abrechnung der entnommenen Parkgebühren gegenüber
der Stadt Kassel im Jahr 2006 | 101.16.334 |
| 7. | Reinigungsdienst rekommunalisieren | 101.16.398 |
| 8. | Bädergutachten | 101.16.399 |
| 9. | Sachstand Städtische Werke | 101.16.442 |

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 06.03.2007 ordnungsgemäß einberufene 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vor.

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass im Ältestenrat beschlossen wurde, alle Ausschusssitzungen um 17:00 Uhr zu beginnen. Das Ende der Sitzungen liegt weiterhin bei 19:00 Uhr.

1. Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS) Hier: Abschluss eines Fördervertrages

Vorlage des Magistrats
- 101.16.385 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der weiteren Teilnahme am Förderprogramm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ zu und ermächtigt den Magistrat, entsprechende Verträge mit der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) bis max. 31.12.2007 abzuschließen.

Zur Durchführung der Maßnahme werden für das Haushaltsjahr 2007 Projektkosten Lokales Kapital für Soziale Zwecke außerplanmäßig Haushaltsmittel bewilligt in Höhe von 170.000 €.

Die Deckung ist durch zweckgebundene Einnahmen in gleicher Höhe – Zuweisungen vom Bund – im Rahmen des ESF-Bundesprogramms sichergestellt.“

Stadträtin Janz beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder und sagt im Rahmen der Diskussion zu, eine Liste mit Projekten der letzten drei Jahre als Anlage zum Protokoll vorzulegen. Weiterhin sagt sie zu, die Liste mit den Projekten im Jahr 2007 sobald sie fertiggestellt ist über das Stadtverordnetenbüro an die Fraktionen zu geben.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS)

Hier: Abschluss eines Fördervertrages, -101.16.385-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

2. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs

Vorlage des Magistrats

- 101.16.393 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes die vertragliche Vereinbarung von Leistungen für die Organisation und Durchführung von Mittagstischen in ganztägig arbeitenden Schulen für die Stadt Kassel auf der Basis des in der Anlage beigefügten Mustervertrages, Stand 20.12.2006, vorzubereiten. Diese Vereinbarungen beinhalten für alle neu hinzukommenden Ganztagschulen und bei Vertragsänderungen bei bestehenden Ganztagschulen eine Übertragung der Organisation des Mittagstischs in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Fördervereine/ Mensavereine der jeweiligen ganztägig arbeitenden Schulen und eine Umstellung auf pauschalierte Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung dieser Organisation.“

Stadträtin Janz erläutert die Vorlage für den Magistrat. Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, teilt mit, dass er noch weiteren Informationsbedarf hat und stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage heute nicht abschließend zu behandeln.

Vorsitzender Kaiser stellt den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, die Vorlage des Magistrats betr. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz
Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs, - 101.16.393 -, zu vertagen, wird **abgelehnt**.

Weitere Fragen von Stadtverordneten Boeddinghaus werden von Stadträtin Janz und Herrn Heger, Schulverwaltungsamt, beantwortet. Vorsitzender Kaiser stellt die Vorlage des Magistrats zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz
Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs , -101.16.393-, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste I/2007 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.433 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von der in der beigefügten Liste I/2007 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus) im Finanzhaushalt in Höhe von 25.000,00 € Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste I/2007 -, – 101.16.433 -, wird zur Kenntnis genommen.

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.434 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung), -101.16.434-, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Müller

5. Verhandlungen mit Landkreismunicipalitäten für Vermarktung von Gewerbeflächen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.171 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge mit den Landkreismunicipalitäten verhandeln, um eine gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen über die WFG zu erreichen.

Stadtverordneter Doose begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Stadtkämmerer Dr. Barthel antwortet für den Magistrat. Stadtverordneter Lewandowski ändert auf Anregung von Stadtverordneten Geselle, SPD-Fraktion, den Antrag wie folgt:

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge **auch weiterhin** mit den Landkreismunicipalitäten verhandeln, um eine gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen über die WFG zu erreichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Verhandlungen mit Landkreisgemeinden für Vermarktung von Gewerbeflächen, - 101.16.171 -, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

6. Bericht über die Prüfung der Leerung der Parkscheinautomaten und Abrechnung der entnommenen Parkgebühren gegenüber der Stadt Kassel im Jahr 2006

Anfrage der Fraktion Grüne

- 101.16.334 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat den Bericht über die Prüfung der Leerung der Parkscheinautomaten und Abrechnung der entnommenen Parkgebühren gegenüber der Stadt Kassel im Jahr 2006?
2. Wer trägt nach Meinung des Magistrats die Verantwortung für die vom Revisionsamt festgestellten Desorientierungen?
3. Welche Konsequenzen plant der Magistrat auf Grundlage des vorgestellten Berichts?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet für den Magistrat die Anfrage und weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Anfrage ist durch Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

- 7. Reinigungsdienst rekommunalisieren**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.398 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 8. Bädergutachten**
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.399 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 9. Sachstand Städtische Werke**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.442 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:06 Uhr

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 14.03.2007, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD
Mitglied

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Michael Bathon, CDU
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Mitglied

Nicola Mütterthies, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

Wolfgang Friedrich, Grüne
Mitglied

Karin Müller, Grüne
Mitglied

Jürgen Kaiser
Georg Lewandowski

Vertretung für Gernot Rönz:
Inja Lipschitz: Inja Lipschitz
Frankenberger

Christian Geselle

Dr. Bernd Hoppe

Gabriele Jakat

Manfred Merz

Günther Schnell

Michael Bathon - Vertreter -

Bernd-Peter Doose

Eva Kühne-Hörmann

Nicola Mütterthies

Dr. Norbert Wett

Wolfgang Friedrich

Karin Müller

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

K. Boeddinghaus

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

Frank Oberbrunner

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

B. Häfner

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

entschuldigt

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Metin Öztürk

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Bertram Hilgen

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Thomas-Erik Junge

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Dr. Jürgen Barthel

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Anne Janz

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Norbert Witte

Schriftführung

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

Heidi Woelk,
Schriftführerin

Heidi Woelk

**Förderprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS)
Hier: Abschluss eines Fördervertrages**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der weiteren Teilnahme am Förderprogramm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ zu und ermächtigt den Magistrat, entsprechende Verträge mit der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) bis max. 31.12.2007 abzuschließen.

Zur Durchführung der Maßnahme werden für das Haushaltsjahr 2007 Projektkosten Lokales Kapital für Soziale Zwecke außerplanmäßig Haushaltsmittel bewilligt in Höhe von 170.000 €.

Die Deckung ist durch zweckgebundene Einnahmen in gleicher Höhe – Zuweisungen vom Bund – im Rahmen des ESF-Bundesprogramms sichergestellt.“

Begründung:

Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Lokales Kapital für Soziale Zwecke wurde um ein viertes Förderjahr verlängert und ist jetzt bis zum 31.12.2007 befristet. Für die beiden Fördergebiete Nordstadt und Oberzwehren wurden insgesamt 170.000 € bewilligt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15.01.2007 der weiteren Teilnahme zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz
Hier: Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes die vertragliche Vereinbarung von Leistungen für die Organisation und Durchführung von Mittagstischen in ganztägig arbeitenden Schulen für die Stadt Kassel auf der Basis des in der Anlage beigefügten Mustervertrages, Stand 20.12.2006, vorzubereiten. Diese Vereinbarungen beinhalten für alle neu hinzukommenden Ganztagschulen und bei Vertragsänderungen bei bestehenden Ganztagschulen eine Übertragung der Organisation des Mittagstischs in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Fördervereine/ Mensavereine der jeweiligen ganztägig arbeitenden Schulen und eine Umstellung auf pauschalierte Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung dieser Organisation.“

Begründung:

Mit Erlass vom 01.08.2004 muss der Schulträger nach der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach §15 Hessisches Schulgesetz sicherstellen, „dass Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein Mittagessen angeboten werden kann und (dass) die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule.(gewährleistet ist).“¹ Als räumliche und sächliche Mindestausstattung für den Ganztagsbereich stellt der Schulträger u.a. einen Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß Versorgungskonzept der Schule sicher. Diese Gewährleistungspflicht ist qualitativ oder quantitativ nicht näher festgelegt und wird von den Schulträgern in Hessen sehr unterschiedlich ausgelegt. Die Leistungen werden deshalb im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Haushaltes gewährt.

Bisherige Praxis ist, dass der Schulträger nach sächlicher Grundausstattung und nach Auswahl eines Essensanbieters durch die Schule Verträge zur Bereitstellung eines

¹ Vgl. Hessisches Kultusministerium, Erlass vom 01.08.2004, V A 4 – 549.300.000-46-. Gült. Verz. Nr. 721

Mittagessens für jede Schule entsprechend dem Bedarf gesondert abschließt. Der Menüpreis (Wareneinsatz) wird von den Schülerinnen/ Schülern gezahlt, der Personaleinsatz für die Essensausgabe (incl. Vorbereitung und Reinigung) wird über gesonderte Verträge, in der Regel mit dem Personal eines Reinigungsdienstes, durch den Schulträger finanziert und verwaltet. Ersatzbeschaffungen und Verbrauchsmaterial werden ebenfalls durch den Schulträger finanziert. Auf der Basis der von den Schulen mitgeteilten ausgegebenen Essen erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung je Schüler an die Eltern durch das Schulverwaltungsamt.

Diese bisherige Organisationspraxis ist mit einem steigenden Verwaltungsaufwand verbunden, da die Anzahl ganztägig arbeitender Schulen ebenfalls steigt. Im Schuljahr 2005/6 gab es für 13 ganztägig ausgerichtete Schulen Vereinbarungen über die Organisation und Durchführung eines Mittagstischs, derzeit sind es 17 abgeschlossene Vereinbarungen, 2007 werden 23 Schulen ganztägig arbeiten.

Um bürokratischen Aufwand abzubauen und gleichzeitig eine Verbesserung der finanziellen Planungssicherheit zu erzielen, möchte das Schulverwaltungsamt das Verfahren ändern und grundsätzlich auf pauschalierte Zuschüsse an die Fördervereine/ Mensavereine der Schulen umstellen, die eigenständig den Mittagstisch organisieren und verwalten. Der Schulträger überträgt somit einen Teil seiner Zuständigkeit an eine Organisation vor Ort. Damit sind flexiblere Modelle der Versorgung, eine bessere Einbeziehung von Eltern und Schülerinnen/ Schülern möglich und ernährungsphysiologische Erfordernisse sowie pädagogische Aspekte können besser verknüpft werden. Insgesamt kann ein Förderverein/ Mensaverein einer Schule die Organisation eines Mittagstischs auch wirtschaftlicher gestalten, da neben einer verbesserten Zahlungsmoral der Eltern auch andere Möglichkeiten des Personaleinsatzes gegeben sind.

Rechtliche Betrachtung:

Da die abzuschließenden Vereinbarungen Rechtsgeschäfte darstellen, die öfter wiederkehren und Ausgaben im Haushaltsplan vorgesehen sind, sind die Vereinbarungen zur Organisation und Durchführung von Mittagstischen an ganztägig arbeitenden Schulen als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des §71 Abs. 2 HGO anzusehen. Erklärungen, durch die sich die Stadt zu Leistungen oder Unterlassungen verpflichtet, erfordern die Schriftform. Hierfür ist der beigefügte Mustervertrag vorgesehen, der jeweils rechtsverbindlich vom Oberbürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Magistratsmitglied unterzeichnet werden muss.

Der Schulträger erfüllt seine Gewährleistungspflicht entsprechend dem Ausführungserlass vom 01.08.2004 nach der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach §15 Hessisches Schulgesetz durch den Abschluss von Vereinbarungen über das Angebot eines Mittagstischs, indem er nach Bereitstellung der räumlichen und sächlichen Ausstattung die Organisation zur Durchführung an die jeweiligen Fördervereine/ Mensavereine der Schulen überträgt und diese Organisation über pauschalierte Zuschüsse finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistungen werden im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Haushaltes gewährt. Über den Haushaltsansatz hinausgehende Verpflichtungen werden durch die Vereinbarungen nicht eingegangen. Mehraufwendungen entstehen durch die

Umstellung auf pauschalierte Zuschüsse nicht, da die bisherigen Haushaltsansätze die Basis der Planungsgrundlage für die pauschalierten Zuschüsse bildet. Dies bedeutet lediglich eine andere Form der Finanzierung innerhalb der Kostenstelle Beköstigung: die bisherigen Anteile des Personalaufwands zur Essensausgabe in den Schulen und eine kleinere Summe für Verbrauchsmaterial werden pauschaliert an die Fördervereine/ Mensaverene ausgezahlt. Die Matrix für die Zuschussberechnung und die Zuschussplanung für das Haushaltsjahr 2007 sind in der Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 29.01.2007 behandelt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Entwurf, Stand 20.12.2006

Vertrag über das Angebot eines Mittagstisches an der XY - Schule

Zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8,
34117 Kassel

- im folgenden Stadt genannt -

und

dem Förderverein der XY-Schule, vertreten durch den Vorstand,

- im folgenden Förderverein genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Stadt überträgt die Organisation des Mittagstisches an der XY- Schule
entsprechend der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15
Hessisches Schulgesetz dem Förderverein in alleiniger Zuständigkeit und
Verantwortung.

Mit dem Förderverein wird vereinbart, dass er mit einem Anbieter einen Vertrag über
das Angebot eines ernährungsphysiologisch ausgewogenen Mittagstisches an allen
Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot abschließt. Dabei muss sichergestellt sein,
dass täglich mindestens zwei verschiedene Essen angeboten werden.

§ 2

Beginn, Dauer und Kündigung des Vertrages

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am Es wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
- (3) Eine Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 3

Übernahme und Instandhaltung

- (1) Der Förderverein kann die für den Mittagstisch ausgewiesenen Räume (Küche, Speisesaal) und die von der Stadt Kassel eingebrachten Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich und nur für den Vertragszweck nutzen.

Der Förderverein verpflichtet sich, die räumliche und sächliche Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln und den übernommenen Ausstattungsstandard zu erhalten. Der Förderverein übernimmt die Ersatzbeschaffung für das bewegliche Inventar (z. B. Geschirr).

Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

- (2) Die Stadt übernimmt keine Beschaffungs- oder Mietkosten für durch die Umstellung erforderlich werdende Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände. Die Stadt übernimmt auch keine Folgekosten - gleich welcher Art - für diese zusätzlichen Anschaffungen.
- (3) Die Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser und Reinigung) trägt die Stadt.

§ 4

Abgabe der Mittagsverpflegung

- (1) Der Förderverein verpflichtet sich, die Richtlinien für die ermäßigte Abgabe von Mittagsverpflegung in Schulen der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
- (2) Von der Mittagsverpflegung sind schulfremde Personen ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Einzelfall.

§ 5

Personal- und Betriebskosten

- (1) Der Förderverein erhält von der Stadt Zuschüsse zur Durchführung folgender Aufgaben:
 - Beschaffung und Ausgabe von Essensportionen
 - Rücknahme des gebrauchten Geschirrs und Reinigung des Geschirrs, der Lieferbehälter und des Inventars der Küche
 - Entsorgung der Speiseabfälle
 - Stellung des erforderlichen Personals (eine Personalgestellung, z. B. im Urlaubs- oder Krankheitsfall, durch die Stadt ist ausgeschlossen)
 - Einrichtung und Führung eines Girokontos
- (2) Der Förderverein erhält für den Zeitraum vom bis zum einen Zuschuss in Höhe von € (oder ab je Haushaltsjahr €.) Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses im zuvor genannten Zeitraum ist nicht möglich.
- (3) Sofern sich die dem Zuschuss zugrunde liegende Bemessungsgrundlage (Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Mittagessen und Anzahl der Essenstage je Woche) verändern, erwächst hieraus kein Rechtsanspruch für künftige Vereinbarungen. Ein Nachweis eines erhöhten Bedarfs in Form eines Nachweises der tatsächlich ausgegebenen Mittagessen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten rückwirkend zur Antragstellung kann zu einer prospektiven Erhöhung oder Verminderung des Zuschusses in künftigen Vereinbarungen führen. Ziffer 2.2.2 der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel findet hier keine Anwendung.
- (4) Die Zahlung des Zuschusses erfolgt quartalsweise im voraus.

- (5) Die Zuschüsse dürfen nur für den vorgesehenen Zweck und nicht für sachfremde Ausgaben verwendet werden.

§ 6 Abrechnung

- (1) Der Förderverein richtet für die Abwicklung des Mittagstisches ein eigenes Girokonto ein, dessen Führungsgebühren aus dem Zuschuss zu zahlen sind.
- (2) Der Förderverein legt der Stadt spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres für jedes abgelaufene Haushaltsjahr einen Verwendungsnachweis vor, der auch aus einer einfachen Überschussrechnung bestehen kann. Auf Anforderung sind auch die Belege sowie die Girokontoauszüge vorzulegen. Sollte der Zuschuss der Stadt das Gesamtausgabevolumen für den Mittagstisch übersteigen, so ist der Differenzbetrag an die Stadt zurückzuzahlen.

Ferner legt der Förderverein bis zum gleichen Zeitpunkt den Nachweis über die Anzahl der ausgegebenen Mittagessen sowie über die Schülerinnen und Schüler vor, die kostenlos oder ermäßigt am Mittagstisch teilgenommen haben.

- (3) Für die Tätigkeit des Fördervereins finden die Richtlinien für die Verwaltung und Aufbewahrung des Schriftgutes bei der Stadtverwaltung Kassel in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Zahlungsbelege und Kontoauszüge sind 6 Jahre, Abschlüsse 10 Jahre aufzubewahren. (§ 37 GemHVO-Doppik)

Nach Ablauf des Vertrages sind alle Unterlagen, für die zu diesem Zeitpunkt eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht, der Stadt zur Aufbewahrung zu übergeben.

- (4) Das Revisionsamt der Stadt hat das Recht, alle im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung relevanten Unterlagen zur Prüfung anzufordern.

§ 7 Sonstige Regelungen

- (1) Der Förderverein schließt in alleiniger Zuständigkeit einen Vertrag mit dem Essensanbieter ab. Der Vertrag mit dem Essensanbieter ist zeitlich so zu gestalten, dass möglichst gleichzeitig zum Zeitpunkt einer Beendigung dieses Vertrages auch die Beendigung des Vertrages mit dem Essensanbieter wirksam werden kann.
- (2) Der Förderverein ist verpflichtet, für die Entsorgung der Speiseabfälle einen Entsorgungsbetrieb zu beauftragen, der von der Stadt Kassel dazu befugt ist.
- (3) Der Förderverein hat alle geltenden Vorschriften, insbesondere die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen, zu beachten.

Erforderliche behördliche Erlaubnisse sind vom Förderverein auf seine Kosten einzuholen.

- (4) Der Förderverein stellt die Stadt von jedweden Schadenersatzansprüchen Dritter, die aus einer Tätigkeit des Vereins aufgrund dieses Vertrages entstehen, frei. Dies gilt insbesondere auch bei Gesundheitsschäden.

Die Schadensabwicklung erfolgt unmittelbar durch den Förderverein.

Im Verhältnis zum Förderverein haftet die Stadt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- (5) Der Förderverein hat auf seine Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8

Sonstige Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind bei Abschluss dieses Vertrages nicht getroffen worden. Alle künftigen Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Im übrigen gelten die Bestimmungen des BGB und die einschlägigen Nebengesetze.
- (3) Der Förderverein benennt eine/einen Beauftragte/Beauftragten für die ordnungsgemäße Durchführung des Mittagstisches.
- (4) Etwa beabsichtigte Satzungsänderungen des Fördervereins werden der Stadt mitgeteilt.
- (5) Die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 9

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel.

Kassel,

Für die Stadt

Stadt Kassel - Magistrat

Kassel,

Für den Förderverein

Vorstand

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anne Janz
Stadträtin

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste I/2007 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von der in der beigefügten Liste I/2007 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO
bewilligten Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der
Haushaltssatzung wie überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)
im Finanzhaushalt in Höhe von 25.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2007 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendung/-auszahlung sowie der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15.01.07 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Änderung der Satzung dient der Anpassung des Straßenverzeichnisses. Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind eine Reihe neuer Straßen im Stadtgebiet Kassel fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Änderungssatzung bezeichneten Straßen. Die Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 (einmaliger Reinigung in 2 Wochen) eingestuft. Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses angehört und äußerten sich wie folgt:

- Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe:
Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe nimmt die Satzungsänderung in seiner Sitzung vom 09.11.2006 zur Kenntnis.

- Ortsbeirat Rothenditmold:
Der Ortsbeirat Rothenditmold stimmt der Satzung zur Änderung einschließlich der Einstufung in die Reinigungsklasse 3 der neuen Straße „Am Heilhaus“ in seiner Sitzung vom 14.12.2006 zu.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat der Satzungsänderung in Ihrer Sitzung vom 20.12.2006 zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.02.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006

(Neunte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93, Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 427) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S.166) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der Achten Änderung vom 15.05.2006 (Neunte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Amelie-Wündisch-Straße
- Am Heilhaus
- Elisabeth-Consbruch-Straße
- Johanna-Vogt-Straße
- Johanna Waescher-Straße
- Minna-Bernst-Straße
- Oskar-Gebhardt-Weg

Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft.

Artikel 2

Der Magistrat wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekanntzumachen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.171

Kassel, 04.07.2006

**Verhandlungen mit Landkreismunicipalitäten für Vermarktung von
Gewerbeflächen**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

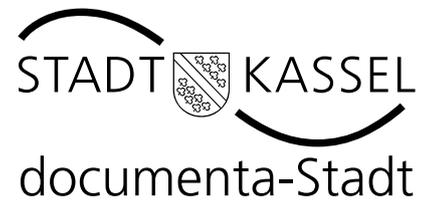
Der Magistrat möge mit den Landkreismunicipalitäten verhandeln, um eine gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen über die WFG zu erreichen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.334

Kassel, 20.11.2006

**Bericht über die Prüfung der Leerung der Parkscheinautomaten und
Abrechnung der entnommenen Parkgebühren gegenüber der Stadt Kassel im
Jahr 2006**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat den Bericht über die Prüfung der Leerung der Parkscheinautomaten und Abrechnung der entnommenen Parkgebühren gegenüber der Stadt Kassel im Jahr 2006?
2. Wer trägt nach Meinung des Magistrats die Verantwortung für die vom Revisionsamt festgestellten Desorientierungen?
3. Welche Konsequenzen plant der Magistrat auf Grundlage des vorgestellten Berichts?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfgang Friedrich

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Reinigungsdienst rekommunalisieren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

Ein Konzept zur Rückübertragung der Reinigungsleistungen in Städtische Hand
in Anlehnung an das Freiburger Modell zu erarbeiten und dem Ausschuss im
Juni vorzustellen.

Begründung:

Mit der Vergabe von Reinigungsleistungen in Städtischen Gebäuden war der Wunsch nach Kosteneinsparungen verbunden. Diese Einsparung ging ausschließlich zu Lasten der beschäftigten Frauen, die für mehr Reinigungsarbeit in privaten Firmen oft weniger Lohn erhalten.

Der Reinigungsstandard ist nach der Umstellung auf ein nicht hinnehmbares Niveau abgesenkt worden. So gibt es Berichte, das in einzelnen Kasseler Schulen sogar LehrerInnen in den Ferien selber eine Grundreinigung durchgeführt haben. Mit der Senkung des Reinigungsintervalls vergrößert sich das Risiko von gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Im Freiburger Modell ist aus diesen Gründen die Reinigung wieder auf städtische Angestellte zurückübertragen worden. Durch Investitionen in rationellere Geräte und Optimierung der Arbeitsorganisation sind die Kosten um 10-15 % gesenkt worden.

Weitere Information zum Freiburger Modell sind in der verdi Zeitung zu finden:

http://gemeinden.verdi.de/s_t_a_n_d_o_r_t/data/0%20Endfassung%20standort_September_2006.pdf

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.399

Kassel, 06.02.2007

Bädergutachten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat, die von den städtischen Werken geprüften Standorte für ein neues Schwimmbad?
2. Werden weitere Standorte als die im Gutachten vorgeschlagenen Standorte für ein neues Schwimmbad geprüft?
3. Prüft der Magistrat weitere Varianten als die drei von den städtischen Werken vorgeschlagenen und wie sehen diese aus?
4. In welcher Form wird der Magistrat eine Nutzeranalyse für die städtischen Bäder erarbeiten?
5. Wie schätzt der Magistrat die Situation für den Schulschwimmsport ein, wenn die Variante „1 statt 4“ (Schließung Hallenbäder und Auebad, Bau eines Schwimmsportzentrums) realisiert wird?
6. Wie will der Magistrat die Bevölkerung an der Entscheidung zu den Bädern beteiligen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Sachstand Städtische Werke

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Besteht das Beratungsverhältnis zwischen der Firma Oppenheim und dem Magistrat der Stadt Kassel hinsichtlich der möglichen Veränderung der Geschäftsanteile der Stadt Kassel an den Städt. Werken fort ?
2. Im Falle des Fortbestehens: Wann wird nach Einschätzung des Magistrats die Beratungsphase beendet sein (inhaltlich / zeitlich) ?
3. Wie beurteilt der Magistrat eine mögliche neuerliche Beauftragung der Fa. Oppenheim angesichts der zwischenzeitlich bekannt gewordenen belegten Vorwürfe gegen diese Firma ?
4. Hat der Magistrat mit den Betriebsräten / der Gewerkschaft inzwischen Gespräche zur Fortschreibung des Beschäftigungssicherungsvertrages geführt ?
5. Gedenkt der Magistrat eine Fortschreibung des Beschäftigungssicherungsvertrages abzuschließen ?
6. Hat der Magistrat bereits Gespräche zum Aufbau eines bundesweiten kommunalen Stadtwerke-Verbundes geführt ?
7. Ist die KVV nach Einschätzung des Magistrats wirtschaftlich in der Lage, den Rückkauf der Vattenfall-Anteile zu finanzieren ?
8. Was hat dazu geführt, dass die von Vattenfall zunächst als ultimatив bezeichnete Fristsetzung hinsichtlich der Kostenbeteiligung an dem Bieterwettbewerb aufgehoben wurde?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender